



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0079/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	09.07.2018
Gemeinderat	öffentlich	23.07.2018

TOP:

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Bezuschussung eines Aufsitzrasenmähers

Beschlussvorschlag:

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten von 25.000,00 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.500,00 €) gewährt.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Betrieb und Unterhaltung des Aufsitzrasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2018 beantragt der Turnverein Brühl 1912 e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers. Laut Verein musste im Dezember 2017 ein Ersatzgerät gekauft werden, da das alte Gerät trotz umfangreicher Wartungen nicht mehr reparabel war.

Der Aufsitzrasenmäher wird zur Pflege des Vereinsgeländes eingesetzt. Neben dem Rasen mähen wird das Gerät auch zum Schnee schieben, kehren, vertikutieren etc. verwendet.

Eine vorgelegte Rechnungskopie beziffert die Gesamtkosten der Anschaffung auf 25.000,00 €.

Der Turnverein Brühl 1912 e.V. ging davon aus, vom Badischen Sportbund einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € zu erhalten.

Gemäß Schreiben (Antragsänderung) vom 17.04.2018 bittet der Verein nun um einen Zuschuss in Resthöhe des Kaufbetrages i.H.v. 20.500,00 €. Begründet wird der Antrag mit geänderten Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes Nord.

Hierbei beruft sich der Turnverein Brühl auf ein Schreiben des Badischen Sportbundes, in dem mitgeteilt wird, dass bei der Anschaffung von Pflegegeräten eine Deckelung greift. In dessen Folge werden vom BSB max. 15.000,00 € der Gesamtkosten als förderfähiger Aufwand anerkannt. Hieraus resultiert demnach ein BSB-Zuschuss von 4.500,00 € (30 %) an den Verein.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Der Gemeinde-Zuschuss an den Verein würde sich somit lediglich auf 4.800,00 € belaufen. In Anlehnung an die Förderung von Sportgeräten (25 % der anerkannten Anschaffungskosten) reduziert sich der Zuschuss gar auf 3.750,00 €.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den Zuschuss von 32 % auf die Restsumme von 20.500 € zu gewähren.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Investition keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Turnverein Brühl 1912 e.V. für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten von 25.000,00 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.500,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme ist unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen. Soll unter anderem auch bedeuten, der gemeindeeigene Bauhof ist „außen vor“.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss